

## Entsorgungspreise des Entsorgungszentrum Vogelsberg gültig ab 01.01.2021

Ab dem 01.01.2021 erhebt die Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH folgende Preise:

Abfallart	Netto in Euro pro Tonne	MwSt. in Euro	Brutto in Euro pro Tonne
Abfälle zur Deponierung <sup>1)</sup>	99,00	18,81	117,81
Abfälle zur Aufbereitung und Verwertung <sup>2)</sup>	188,00	35,72	223,72
Abfälle aus tierischem/pflanzlichem Gewebe zur Verbrennung <sup>3)</sup>	400,00	76,00	476,00
Bauschutt <sup>4)</sup>	99,00	18,81	117,81
Bau- und Abbruchabfälle <sup>5)</sup>	198,00	37,62	235,62
Bitumengemische (nicht teerhaltig)	193,00	36,67	229,67
Dämmmaterialien <sup>6)</sup>	450,00	85,50	535,50
Sauberes oder behandeltes Altholz mit Anhaftungen <sup>7)</sup>	72,00	13,68	85,68
Schadstoffhaltiges Altholz <sup>8)</sup>	168,00	31,92	199,92
Papier, Altmetall, Grünabfall, Elektrogeräte <sup>9)</sup>	<b>kostenfrei</b>		

Erläuterungen 1-9 Siehe Rückseite.

Angeliefert werden können nur Abfälle, die aufgrund ihrer Herkunft, Beschaffenheit und Zusammensetzung den Annahmekriterien des Entsorgungszentrums Vogelsberg für die Deponierung auf der Deponie Bastwald oder denen für die Entsorgung/Aufbereitung/Verwertung zulässig sind und den Satzungsbestimmungen des ZAV entsprechen. Sonst erfolgt eine Zurückweisung.

Die Abfälle werden nach Gewicht abgerechnet. **Die Abrechnung erfolgt in 20 kg-Schritten. Die in jedem Fall zu berechnende Mindestmenge beträgt 20 kg. Die Zuordnung der Abfälle erfolgt ausschließlich durch das Betriebspersonal.**

Lauterbach, den 23.12.2020  
Im Auftrag



(Patrick Heil)  
Geschäftsführer

sitz der gesellschaft:

handelsregister

geschäftsführer:

bankverbindung:

entsorgungszentrum vogelsberg:

36318 schwalmtal • alte frankfurter straße

telefon: (06641) 96 71 – 0 • telefax: (06641) 96 71-20 • e-mail: info@zav-online.de

amtsgericht gießen HRB 5296

patrick heil

BIC: HELADEF1FRI • IBAN: DE57 5185 0079 0360 0017 41

36318 schwalmtal-brauerschwend • telefon: (06638) 12 49 + 919109 • telefax: (06638) 1737

- 1) Abfälle, die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) deponiert werden dürfen, wie z. B. Hartasbest.
- 2) Hierunter fallen alle Abfälle, die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) *nicht* deponiert werden dürfen und/oder eine Vorbehandlung erfordern, bzw. verwertet werden können und nicht von der Annahme ausgeschlossen sind.
- 3) Angeliefert werden können nur Abfälle, die aufgrund ihrer Herkunft, Art und Zusammensetzung den Kriterien der AVV-Schlüssel 02 01 02 oder 02 01 03 entsprechen, ordnungsgemäß gesichert angeliefert werden, und direkt zur Verbrennung verbracht werden müssen
- 4) Hierunter fallen alle **mineralischen** Abfälle oder Bauschutt (AVV 17 01 07), z.B. Ziegel, Keramik, Beton etc. auch gemischt.
- 5) Dies sind Bauabfälle, die z. B. Holz oder Kabelreste etc. enthalten, Sauerkrautplatten, Rigips und alle Gasbetonsteine oder Bimsstein (sog. Baustellenabfälle; AVV 17 09 04). Keine gefährlichen Abfälle.
- 6) Hierunter fallen alle Dämmmaterialien (AVV 17 06 04), die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) nicht deponiert werden dürfen und nicht von der Annahme ausgeschlossen sind, wie z. B. Glaswolle, Steinwolle etc.
- 7) Nur Holzabfälle, die nach der Altholzverordnung in die Kategorie A 1-A 3 einzuordnen sind. Sie können gemeinsam angeliefert werden. Dies sind alle naturbelassenen Hölzer oder Holz mit Anhaftungen, Möbelholz etc. ohne Schadstoffe.
- 8) Nur Holzabfälle, die nach der Altholzverordnung in die Kategorie A 4 einzuordnen sind. Sie können **nur separat** angeliefert werden. Dies sind alle Hölzer mit Schadstoffen wie z.B. öl-/teerhaltige Hölzer, mit PCB, giftigen Schutzanstrichen/ Imprägnierungen (insbesondere für Wetter-, Insekten- und Pilzschutz etc.) behandelte Hölzer.
- 9) Nur Elektrogeräte aus privaten oder nach ElektroG gleichgestellten Herkunftsbereichen. **Gemäß der 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des ZAV wird für die Annahme von nicht ordnungsgemäß verpackten Nachtspeicheröfen und deren Bauteile für das Verpacken jedes gefährlichen Abfalls eine Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro je Gerät erhoben. Photovoltaikmodule mit einer Menge über 50 Module wird pro angefangene 10 Module eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.**

Nur Grünabfälle aus privatem oder kommunalem Herkunftsbereich.

**Für gewerbliche Grünabfälle erhebt der ZAV gemäß der 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung eine Gebühr von 10,00 Euro/m<sup>3</sup>.**

---

sitz der gesellschaft:

36318 schwalmtal • alte frankfurter straße

handelsregister

telefon: (06641) 96 71 – 0 • telefax: (06641) 96 71-20 • e-mail: info@zav-online.de

geschäftsführer:

amtsgericht gießen HRB 5296

bankverbindung:

patrick heil

entsorgungszentrum vogelsberg:

**BIC: HELADEF1FRI • IBAN: DE57 5185 0079 0360 0017 41**

36318 schwalmtal-brauerschwend • telefon: (06638) 12 49 + 919109 • telefax: (06638) 1737